



**Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022**

**Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)) zu städtischen Waldflächen**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/04732**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

**I. Laut Beschluss des Stadtrates vom 29.5.2019 zum Waldbeirat wurde die Verwaltung beauftragt, „im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage über die Abrechnung der zum 31.12.2019 auslaufenden 10-jährigen periodischen Betriebsplanung bezüglich der stadt eigenen Waldflächen zu berichten. Dabei sollen u.a. die eingesetzten finanziellen Mittel, die erwirtschafteten Deckungsbeiträge sowie die geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten“ dargestellt werden.**

**Ich frage die Stadtverwaltung:**

- 1. Wann wurde die Informationsvorlage erstellt und dem Stadtrat zur Verfügung gestellt?**

Die Informationsvorlage wurde vom FB Umwelt am 18. November 2020 gefertigt. Die Vorlage sollte zur Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020 vorgestellt werden. Das war scheinbar nicht der Fall, es wurde eine vorläufige Antwort erteilt. An dieser Stelle kann nicht mehr nachvollzogen werden, warum die Vorlage nicht vorgestellt bzw. in einer der Folgesitzungen nachgereicht worden ist.

Eine gleichlautende Vorlage wurde dem Waldbeirat am 04.02.2021 zur Kenntnis gegeben. Die Anmerkungen des Beirates können dem entsprechenden Protokoll entnommen werden.

[Halle \(Saale\) - Händelstadt: Waldbeirat](#)

- 2. Wenn keine Informationsvorlage erstellt wurde, warum nicht und wann wird sie erstellt?**

entfällt

**II. Laut Beschluss des Stadtrates vom 29.5.2019 zum Waldbeirat wurde die Verwaltung beauftragt, „im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage über die ab dem 01.01.2020 gültige neue periodische Betriebsplanung bezüglich der stadt eigenen Waldflächen zu berichten. Künftig ist mit jährlichen öffentlichen Informationsvorlagen über die jährlichen Betriebspläne und deren Abrechnung Auskunft zu erteilen.“**

**Ich frage die Stadtverwaltung:**

## 1. Wann wurden die Informationsvorlagen erarbeitet und dem Stadtrat zur Verfügung gestellt?

Der Waldwirtschaftsplan 2021 wurde im Februar 2021 erarbeitet und am 22.04.2021 im Stadtrat vorgelegt, dort TOP 6.5; Vorlage **VII/2021/02477**

Der Waldwirtschaftsplan 2022 wurde im Januar 2022 erarbeitet und am 10.02.2022 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorgelegt; dort TOP 6.8, Vorlage **VII/2022/03611**. Diese Vorlage verbindet Informationen zum Forsteinrichtungswerk 2020 und den Waldwirtschaftsplan 2022.

Als Einzelinformation ist der Waldwirtschaftsplan seit April 2022 verfügbar unter:

[Halle \(Saale\) - Händelstadt: Waldbeirat](#)

## 2. Wenn das nicht erfolgt ist, was sind die Gründe und wann wird der Ratsbeschluss umgesetzt?

entfällt.

**III. Laut Beschluss des Stadtrates vom 29.5.2019 zum Waldbeirat erteilte der Stadtrat folgende Aufgaben: „Der Waldbeirat nimmt fachlich zu den 10-jährigen periodischen Betriebsplanungen und den jährlichen Betriebsplänen sowie deren Abrechnung Stellung und gibt dazu Handlungsempfehlungen ab, die den Informationsvorlagen beigefügt werden.“**

**Ich frage die Stadtverwaltung:**

### 1. Hat der Waldbeirat die Stellungnahmen abgegeben? Was ist der Inhalt der Stellungnahmen?

Ja, der Waldbeirat hat in seiner Sitzung am 11.02.2022 folgende Stellungnahme abgegeben (Protokollzitat):

*„Der Waldbeirat stimmt der vorliegenden Forsteinrichtung zu, soweit diese als Bestandsanalyse und als forstfachlich motiviertes Bewirtschaftungsziel mit Bewirtschaftungsvorschlägen verstanden wird. Die Bewirtschaftungsvorschläge sind mit dem Managementplan weitgehend abgestimmt. Der Waldbeirat stimmt den vorgeschlagenen Bewirtschaftungszielen unter Vorbehalt zu. Diese Vorbehalte sind:*

- a) *Der Abgleich der konkret vorgesehenen Bewirtschaftungsmaßnahmen mit dem noch zu erarbeitenden Leitbild des stadt eigenen Waldes.*
- b) *Die Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Erholungsbedürfnisse.*
- c) *Der Ertragsgedanke darf in der Döläuer Heide kein Ziel der Bewirtschaftung sein.*
- d) *Die Anpassung der Planungen an die jeweiligen aktuellen Bedingungen.“*

Hinweis:

Eine kurze Zusammenfassung der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) 2020-2029 finden sie unter:

[Halle \(Saale\) - Händelstadt: Waldbeirat](#)

## **2. Wann informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die Stellungnahmen des Waldbeirates?**

Die Protokolle des Waldbeirates sind öffentlich einsehbar unter:

[Halle \(Saale\) - Händelstadt: Waldbeirat](#)

Die Protokolle werden dort jeweils direkt nach Bestätigung der Protokolle in der Folgesitzung veröffentlicht.

## **3. Wenn bislang keine Stellungnahmen abgegeben wurden, was sind die Gründe und wann wird der Stadtratsbeschluss umgesetzt?**

entfällt.

**IV. Laut Beschluss vom 29.5.2019 zum Waldbeirat erteilte der Stadtrat folgende Aufgabe: „Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die Öffentlichkeit über Hintergrund, Umfang und Auswirkungen von relevanten Bewirtschaftungsmaßnahmen auf städtischen Waldflächen informiert wird.“**

**Ich frage die Stadtverwaltung:**

### **1. In welcher Form wird dieser Beschluss umgesetzt?**

Einige Maßnahmen werden im Rahmen von Pressemitteilungen vorgestellt, z.B. die öffentlichen Baumpflanzaktionen im Oktober und die Pflanzungen aus Drittmitteln wie die Pflanzungen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit Spendengeldern der Sparkasse. Größere zusammenhängende Schadensbeseitigungen, wie z.B. Anfang März 2021 die große Fällmaßnahme an der Europachaussee, wurden veröffentlicht. Dieses Vorgehen wird beibehalten.

### **2. Wenn er nicht umgesetzt wurde, was sind die Gründe dafür und wie wird der Beschluss zukünftig umgesetzt?**

Nicht veröffentlicht wurde die kleinteilige und räumlich sehr unterschiedlichen Beseitigung von Trockenschäden in der Dölauer Heide. Diese finden zumeist aus Gründen der Verkehrssicherung an Wegen statt. Die durch den Bedarf ständig und kurzfristig wechselnden Handlungsorte machen eine laufende Information kaum möglich. In der Summe sind diese Arbeiten aber durchaus als relevante Bewirtschaftungsmaßnahmen zu bezeichnen, entziehen sich jedoch aus Gründen des Aufwandes der Möglichkeit laufender Berichterstattung.

## **V. Umsetzung der aktuellen periodischen Planung nach Waldgesetz.**

**Ich frage die Stadtverwaltung:**

### **1. In welchem Umfang sollen Flächen wieder aufgeforstet werden?**

Das Forsteinrichtungswerk 2020-2029 sieht Neuaufforstungen in Höhe von 58,1 ha und Wiederaufforstungen in einer Höhe von 63,7 ha vor.

## **2. In welchem Umfang wurden Flächen in den vergangenen 2 Jahren wieder aufgeforstet?**

2021 wurden 1,6 ha wieder aufgeforstet

2022 (Stand September) wurden 5,6 ha wieder aufgeforstet

Neuaufforstungen fanden bisher nicht statt.

## **3. Werden die Ziele der Forsteinrichtung erreicht?**

Die Planperiode der Forsteinrichtung (FE) ist über einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt, von denen erst 2 Jahre verstrichen sind. Zuverlässige Vorhersagen sind deshalb noch sehr schwierig. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass die Planziele der Forsteinrichtung nicht erreicht werden.

### Gründe:

a) Im Mittelwert müssten ca. 6,4 ha/a wiederaufgeforstet werden, dazu fehlen erstens die finanziellen Mittel und zweitens müssten im gleichen Umfang planmäßige Erntehiebe erfolgen. Bisher wurden wegen des großen Umfangs der Schadensbeseitigung keine planmäßigen Erntehiebe durchgeführt.

b) Die meisten Wiederaufforstungen von 2021 und 2022 befinden sich nicht auf Flächen, die in der Forsteinrichtung geplant worden sind, sondern auf Schädflächen, die nicht als Ernteflächen in der Forsteinrichtung berücksichtigt werden konnten, weil es diese Schäden 2019 noch nicht gab und die Bestände nicht im Sinne der FE „erntereif“ waren. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Vorgehen weiter fortgesetzt werden muss.

## **4. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Ziele zu erreichen?**

Die Forstverwaltung bemüht sich um größere finanzielle Mittel, um Holzernte und Wiederaufforstungen incl. der Pflege als Fremdaufträge vergeben zu können. Es sind auch weitere Stellen von Forstarbeitern beantragt, vor allem um die Pflege der Jungbestände parallel zur Verkehrssicherung an den Wegen besser durchführen zu können.

Aktuell muss dazu die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Halle Berücksichtigung finden, ebenso die in den letzten Jahren nur geringen Erlöse aus Holzverkäufen. Diese Erlöse sind aber aus mehreren Gründen kaum steigerungsfähig.

Neben der stadtinternen Mittelzuweisung sollen auch Fördermittel und Spendenmittel weiter genutzt werden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter